



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 14.12.2021,
Zahl: 004-1/GR/5/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 14.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- 32a/2021 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1891/6, 1899/1, 1899/2 und 2234, alle KG 77016 Theißing, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 304 m².**
- 32b/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1899/1, KG 77016 Theißing, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von ca. 73 m².**
- 32c/2021 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1899/2, 2234 und 1891/6, alle KG 77016 Theißing, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 101 m².**
- 32d/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1899/1, KG 77016 Theißing, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von ca. 23 m².**

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 04.04.2023, Zahl: 03-Ro-8-1/8-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

